

## **Fragenkatalog an DB Projektbau**

### **1. Eigenschaften der Lärmschutzwand (LSW)**

#### 1.1. Maße

- 1.1.1. Von wo bis wo soll die LSW gebaut werden? (Hausnummer?)
- 1.1.2. Welche Bautiefe wird die LSW haben?
- 1.1.3. Gibt es einen Mindestabstand, der zur Straße bzw. Schiene eingehalten werden muss?

#### 1.2. Welches System soll verwendet werden?

- 1.2.1. Aus welchem Material soll die LSW gebaut werden?  
(Holz/ Beton/Aluminium)
- 1.2.2. Welche Gründung benötigt die geplante LSW?
- 1.2.3. Kann man die LSW nachträglich aufstocken?
- 1.2.4. Welche absorbierende Oberfläche soll die geplante LSW haben?
- 1.2.5. Kann man die Wand begrünen (Stichwort Graffiti)?
- 1.2.6. Hat die DB Projektbau bereits eine solche LSW in der näheren Umgebung von Duisburg gebaut?

#### 1.3. Wird die LSW ausschließlich auf dem Grundstück der Bahn AG gebaut?

#### 1.4. Wie soll die Wand an den notwendigen Öffnungen (Bahnhof, Parkplatz Bahn AG, Durchgang Bahn AG) gebaut werden?

#### 1.5. Ist bei der Ermittlung der „optimalen“ Höhe der Lärmschutzwand berücksichtigt worden, dass auch weiterhin Züge über die Erhöhung des Ablaufberges fahren?

## **2. Finanzen/ Kosten**

### 2.1. Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses

- 2.1.1. Kann für die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses auch die tatsächliche Anzahl der von der Grenzüberschreitung betroffenen Einwohner angesetzt werden oder wird diese generell geschätzt?

### 2.2. Aktive Maßnahmen

- 2.2.1. Welche Kosten werden für eine 2 m hohe LSW veranschlagt?
- 2.2.2. Welche Kosten werden für eine 3 m hohe LSW veranschlagt?

### 2.3. Passive Maßnahmen

- 2.3.1. Wie viele Mittel stehen bereit?
- 2.3.2. Wer kann die Mittel für die passiven Maßnahmen beantragen?
  - 2.3.2.1. Welche „Straßenzüge“ sind anspruchsberechtigt?
  - 2.3.2.2. Müssen die Räume bereits bewohnt sein oder werden auch Maßnahmen für Räume gefördert, die in unmittelbarer Zukunft als Schlaf- bzw. Wohnräume genutzt werden (Stichwort: Ausbau von Dachgeschossen)?
- 2.3.3. Förderungsverfahren
  - 2.3.3.1. Gibt es Förderrichtlinien, die zu beachten sind?
  - 2.3.3.2. Werden Vorschüsse gezahlt?
  - 2.3.3.3. Müssen Kostenvoranschläge eingereicht werden?
  - 2.3.3.4. Wie wird mit Neubauten umgegangen? Wertverbesserung fraglich!

### **3. Lärmimmissionen**

3.1. Warum findet der Lärminderungsplan der Stadt Duisburg keine Berücksichtigung, nach dem die LSW eine Höhe von 5 m haben müsste?

#### 3.2. Immissionswerte

3.2.1. Welche Immissionswerte sind bisher von DB Projektbau/ vom EBA gemessen/ berechnet worden?

3.2.2. Wie wird die mittlere Pegelminderung berechnet?  
(Wohneinheiten in unmittelbarer Nähe der Bahn sind in der Regel stärker betroffen)

3.2.3. Welche Immissionswerte werden nach dem Bau einer 2 Meter hohen LSW erreicht?

3.2.4. Welche Immissionswerte werden nach dem Bau einer 3 Meter hohen LSW erreicht?

3.3. Können wir das Gutachten über Kosten und Nutzen einer 3 Meter hohen LSW, das zur Zeit von einem Gutachter der DB Projektbau erstellt wird, einsehen?

### **4. Berücksichtigung anderer Baumaßnahmen**

4.1. Wird ein möglicher Bau einer LSW auf westl. Seite der Gleisanlagen bei den Planungen berücksichtigt?

4.2. Die Bissingheimer Str. soll eine neue Deckschicht erhalten. Gibt es diesbezüglich Abstimmungsgespräche mit der Stadt Duisburg?